

Parlamentarischer Vorstoss

2016/330

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Reto Tschudin, SVP-Fraktion: KVG-Verlustscheine nicht überzahlen

Autor/in: [Reto Tschudin](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner Rosmarie, Bürgin, Häring, Kämpfer, Karrer, Meier, Riebli, Ringgenberg, Ritter, Schafroth, Schneider, Spiess, Straumann, Strub, Thüring, Trüssel, Uccella, Weibel, Wenger, Wirz, Wunderer

Eingereicht am: 3. November 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss § 6d des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) kann sich der Kanton von den Versicherern Verlustscheine abtreten lassen. Die Finanzverwaltung wurde in der entsprechenden Verordnung als für die Verhandlung zuständige Stelle bezeichnet. Ebenfalls regelt die Verordnung über die Übernahme der Verlustscheine in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, dass die Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung diese KVG-Verlustscheine bewirtschaftet und deren Ausstände einzuholen versucht. Dieses aktive Inkasso ist wichtig für die Kontrolle und allfällige Steuerung durch den Kanton. Dennoch darf es nicht dazu führen, dass die Krankenversicherer nicht mehr „motiviert“ sind die Prämien selber einzutreiben und diesen Aufwand für eine Dividende von wohlbemerkt 92% dem Kanton überlassen.

Rückfragen haben ergeben, dass sich die Bewirtschaftung der KVG-Verlustscheine „*finanziell betrachtet noch nicht gelohnt*“ hat.

Gleichwohl bezahlt der Kanton Basel-Landschaft für die übernommenen Verlustscheine der Krankenversicherer mehr als durch die Bundesgesetzgebung vorgesehen ist.

Art. 64a Abs. 4 KVG verlangt, dass die Kantone 85% der Ausfälle übernehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt indes 92% gemäss Abtretungsvertrag mit Santésuisse.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, den entsprechenden Vertrag mit Santésuisse neu zu verhandeln und tiefere Übernahmequoten zu vereinbaren.